

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1950 der Sektion Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresrechnung 1950

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.	Gewinn- und Verlustrechnung	Fr.
Kassakonto	196.12	Kapitalkonto		Mitgliederbeiträge	5 507.50
Postscheckkonto	6 851.59	(Vermögen)	35 702.20	Zinsen	511.05
Bankenkonto	262.45			Gutschrift aus Ertragsrechnung «Das Wohnen»	10 998.09
Wertschriftenkonto	11 000.—			Diverse Einnahmen	1 430.58
Mobiliarkonto	1.—				18 447.22
Telephondirektion	208.10			Unkostenkonto:	
Verlag				Allgemeine Unkosten	7 894.69
«Das Wohnen»	16 660.94			Sekretariat	6 918.85
Ausstellung				Überschuß	3 633.68
in Amsterdam	500.—				
AHV Zürich,				Vermögensrechnung	
Gutschrift vom				Vermögen am 31. Dezember 1949	32 068.52
15. Dez. 1950	22.—			Vermögen am 31. Dezember 1950	35 702.20
	35 702.20		35 702.20	Vermögenszunahme	3 633.68

Zürich, den 31. Dezember 1950

Der Kassier: J. Irniger

«DAS WOHNEN»

Vermögens- und Ertragsrechnung per 31. Dezember 1950

	Vermögensrechnung		Ertragsrechnung	
	Aktiven	Passiven	Verlust	Gewinn
Kassa	89.20			
Postcheck	4 869.24			
Debitoren	14 017.—			
Mobilien	1 373.85			
Kreditoren		3 688.35		
Darlehen		16 660.94		
Druck- und Versandkosten			40 434.65	
Allgemeine Unkosten			40 399.16	
Abonnements- und Inseratenertrag				91 914.10
Aktivzinsen				17.80
Übertrag an Verband			10 998.09	
	20 349.29	20 349.29	91 931.90	91 931.90

Jahresbericht 1950 der Sektion Zürich

Die wirtschaftliche und politische Lage hat im Jahre 1950 neue Erschütterungen erlitten. Die so sehnlichst erwartete Rückbildung der Nachkriegsverhältnisse zu einer normalen Lebenswirtschaft wurde durch die Entwicklungen in der Weltpolitik, welche im Fernen Osten zu einem vorerst lokalisierten Aufeinanderprallen von zwei Weltanschauungen führte, jäh unterbrochen. Wie ein Kranker bangt die Menschheit um den Ausgang dieses Rückfalles. Den Baugenossen-schaften und mit ihnen den auf Mietwohnungen angewiesenen Arbeiter- und Angestelltenfamilien hat das abgelaufene Jahr herbe Enttäuschungen gebracht. Am 29. Januar 1950 hat das Schweizervolk mit 387 000 gegen 333 000 Stimmen die eidgenössische Gesetzesvorlage über die weitere Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund abgelehnt. Die auf preislich tragbare Wohnungen angewiesene Bevölkerung in den Städten und Industrieorten vermochte sich gegenüber der an der Schaffung von Wohnungen für die Arbeiter und

Angestellten nicht interessierten Landschaft nicht durchzusetzen. Da indes am 29. Januar 1950 die stadtzürcherische und am 26. März 1950 die kantonalzürcherische Wohnbauvorlage mit erfreulich großem Mehr Zustimmung fanden, erschien der künftige Ausfall von Bundessubventionen tragbar, befanden sich doch die Baukosten allgemein in einer fühlbaren Rückbildung.

Mit dem Kriegsausbruch in Korea sind die gehegten optimistischen Erwartungen in sich zusammengefallen. Der *Baukostenindex*, der vom August 1949 (189,4) bis August 1950 eine Senkung von 9,9 Punkten auf 179,5 Punkte verzeichnete, ist seither wieder um 6,3 Punkte auf 185,8 Punkte angestiegen. Die Preissteigerungen gehen noch unvermindert weiter, und für Metallwaren treten bereits Mangelerscheinungen auf. Eine anormal hohe Flüssigkeit auf dem Kapitalmarkt, die verschlechterten Subventionsbedingungen und die durch den Bund bewilligte Mietpreiserhöhung um 10 Prozent

gaben dem Spekulationswohnungsbau einen kräftigen Auftrieb. Damit ist der auf dem Arbeitsmarkt befürchtete Rückgang der Bautätigkeit glücklicherweise nicht eingetreten. Mit Siegerfreude stellen die Vertreter des privaten Hausbesitzes und des verdienstsuchenden Kapitals fest, daß die Wohnungsproduktion des Jahres 1950 dank dem nun angeregten selbsttragenden Wohnungsbau diejenige der Vorjahre fühlbar überstieg und neue Rekorde zeitigte. Der Rückgang des subventionierten Wohnungsbaues sei durch eine starke Steigerung des selbsttragenden Wohnungsbaues mehr als nur ausgeglichen worden. Neidlos sei dieser Seite ihr Erfolg zugestanden, aber festgestellt werden muß mit aller Deutlichkeit, daß die Produktion des selbsttragenden Wohnungsbaues keine Wohnungen zu Mietzinsen brachte, welche für Arbeiter- und Angestelltenfamilien tragbar sind. Der Vorrat an leerstehenden Wohnungen in der Stadt Zürich ist in der Tat innert Jahresfrist von 0,06 Prozent aller leerstehenden Wohnungen auf 0,12 Prozent gestiegen. Er beträgt am 1. Januar 1951 von total 118 166 Wohnungen 122 Wohnungen. Allein hiervon erfordern deren 111 einen Mietzins von mehr als 2500 Fr. Wenn dazu noch berücksichtigt wird, daß Hunderte von Wohnungsuchenden in ihrer Not gezwungen waren, derart teure, ihre wirtschaftliche Kraft übersteigende Wohnungen zu mieten, wobei ihnen in den meisten Fällen Mietverträge mit zwei- oder dreijähriger Dauer aufgenötigt wurden, dann muß festgestellt werden, daß mit einem solchen selbsttragenden Wohnungsbau den Bedürfnissen nicht gedient ist. Die Wohnungsnot für Arbeiter- und Angestelltenfamilien hält unvermindert an. Sie hat eher eine Verschärfung erfahren. Den Wohnbaugenossenschaften obliegt daher weiterhin eine aktive Tätigkeit. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ist sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ihrer Aufgabe bewußt gewesen.

Durch den am 7. April 1950 erfolgten unerwarteten Hinschied von Herrn *Regierungsrat Jakob Kägi* haben die zürcherischen Baugenossenschaften einen ihrer tatkräftigsten Helfer verloren. Herr Kägi, der die Nöte der Arbeiterfamilie aus eigener Erfahrung kannte, ließ während seiner ganzen Tätigkeit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau aus innerer Überzeugung von seiner Notwendigkeit und seinem volkswirtschaftlichen Wert die volle Unterstützung zukommen. Seinem überzeugenden und unerschrockenen, von großer Sachkenntnis getragenen Auftreten als Regierungsrat und Parlamentarier innerhalb des Kantons und auf eidgenössischem Boden haben die Wohnbaugenossenschaften Außerordentliches zu verdanken. In Dankbarkeit und Ehre sei seiner gedacht.

Die von 112 Delegierten besuchte *Generalversammlung* vom 22. April 1950 wählte in den Sektionsvorstand als Ersatz für das im Laufe des Jahres ausgeschiedene Fräulein Mäder Fräulein Elisabeth Frei. Dem zurücktretenden Fräulein Mäder danken wir an dieser Stelle für ihre mehrjährige Tätigkeit im Sektionsvorstand. — Zentralpräsident Herr Stadtrat J. Peter orientierte einläßlich über die durch den Zentralvorstand der Schweizerischen Delegiertenversammlung zur Beschlußfassung vorgeschlagenen Statutenänderungen. Zur endgültigen Stellungnahme der Sektion Zürich wurde eine außerordentliche Delegiertenversammlung anberaumt. — Nachdem der Internationale Genossenschaftsbund die Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages, der bisher am 1. Samstag des Monats Juli stattfand, auf den 2. Samstag im Monat September festsetzte, wurde beschlossen, allen Genossenschaften zu empfehlen, dieses Jahresfest zur Vermeidung einer Kollision mit dem Zürcher Knabenschießen künf-

tig am ersten September-Samstag/-Sonntag durchzuführen. — Als Hauptgeschäft ließ sich die Delegiertenversammlung durch ein Referat mit Lichtbildern von Herrn Architekt Max Aeschlimann über die Frage «Kann man billiger bauen?» orientieren.

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Mai 1950 ließen sich 36 Genossenschaften mit 109 Delegierten vertreten. In einläßlicher Beratung wurde zum neuen Statutenentwurf des Zentralvorstandes Stellung genommen.

Der Sektionsvorstand bewältigte seine Obliegenheiten in zehn Voll- und einer Bürositzung. Er genehmigte sieben Eintrittsbegehren von Baugenossenschaften und vier Aufnahmegesuche von Einzelmitgliedern. Damit zählt die Sektion Zürich auf Jahresende als Mitglieder:

68 Baugenossenschaften aus dem Gebiete der Stadt Zürich,
21 Genossenschaften des übrigen Kantonsgebietes,
3 außerkantonale Baugenossenschaften und
29 Einzel- und Kollektivmitglieder.

Den Auftakt für die *Jahresarbeit des Sektionsvorstandes* bildeten die auf den 29. Januar zur Abstimmung vorgelegten Wohnbaukreditvorlagen des Bundes und der Stadt Zürich und die auf den 26. März angesetzte Abstimmung über die weitere Subventionierung des Wohnbaues durch den Kanton Zürich. Dank einer gründlichen Aufklärungsarbeit, welche in erster Linie durch die materielle Hilfe der weitaus meisten Baugenossenschaften, anderer Genossenschaften und durch die aktive Mitarbeit der Arbeitnehmerorganisationen ermöglicht wurde, gelang es, der kantonalen und der stadtzürcherischen Kreditvorlage zu einer erfreulich deutlichen Annahme zu verhelfen. Ausgezeichnete Resultate lieferte vor allem die Stadt Zürich. — In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand sodann mit dem Statutenentwurf des Zentralvorstandes. Durch seine beiden Vertreter im Zentralvorstand ließ er sich laufend über die Entwicklung orientieren und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Die endgültige Stellungnahme blieb der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Mai vorbehalten. — Das durch die Stadt Zürich auf Veranlassung von Bund und Kanton am 24. März 1950 erlassene, für die von ihr subventionierten Bauten verbindliche Reglement über die Zweckerhaltung sozialer Mietwohnungen veranlaßte den Sektionsvorstand als Mittler zwischen den stadtzürcherischen Behörden und Baugenossenschaften wiederholt zur Einschaltung. Wenn auch zugegeben ist, daß den Subvenienten das Recht zusteht, den Begriff «Minderbemittelte» für die zur Miete subventionierter Wohnungen berechnete Bevölkerung genauer zu umschreiben, so wurde doch die zum Teil weitgehende Rückwirkung der Reglementsbestimmungen als große Härte empfunden. Vor allem beunruhigten die von den Genossenschaften begehrten Mietvertragsauflösungen bei Einkommen, welche die gesetzten Grenzen überschritten. Mit Eingabe an die Stadt Zürich und an die kantonale Baudirektion wurde dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, das erlassene Reglement in weitherziger Weise anzuwenden. — Der Lebensmittelverein Zürich stellte seinen Willen zur genossenschaftlichen Zusammenarbeit neuerdings dadurch unter Beweis, daß er zusicherte, bei der Lieferung von Heizöl kleinen Genossenschaften den gleichen Preis zu gewähren wie den Großbezügern. — Die Telephondirektion wurde gebeten, bei der Neuausgabe des Abonnentenverzeichnisses hinsichtlich der stadtzürcherischen Baugenossenschaften die Frage zu prüfen, ob diese nicht statt in alphabetischer Verteilung über das ganze Register künftig unter dem Sammeltitle «Baugenossenschaf-

ten» aufgeführt werden können. — Mit Rücksicht auf ihre langjährige wirksame Tätigkeit für den genossenschaftlichen Wohnungsbau hat der Sektionsvorstand die Herren Ständerat Dr. Emil Klöti, alt Kantonalbankdirektor Dr. Hans Peter und alt Sektions- und Verbandspräsident Karl Straub zu Ehren- und Freimitgliedern ernannt. — Die undurchsichtige und unsichere Lage auf dem Brennstoffmarkt gab gegen Jahresende Anlaß, sich mit den Versorgungsproblemen der Genossenschaften zu befassen, und die Frage genossenschaftlicher Vorsorge zur Prüfung aufzunehmen. Auf Anfang Januar wurde zur Orientierung und Aussprache über dieses Problem zu einer Präsidentenkonferenz eingeladen. Der Sektionsvorstand wird sich dieser Frage weiterhin widmen.

Ende Februar 1950 ließen sich die Genossenschaftspräsidenten über die heutige Steuerpraxis und über den Entwurf zu einem neuen Steuergesetz orientieren. — Im Monat März 1950 veranstaltete der Sektionsvorstand mit Herrn H. Ebner, Finanzrevisor der Stadt Zürich, als Referent einen drei Abende dauernden Instruktionkurs über «Das Rechnungswesen der Baugenossenschaften und seine Revision». Allen diesen Veranstaltungen war ein voller Erfolg beschieden.

Die Jahresrechnung 1950 der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zeigt folgende Schlußzahlen:

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassakonto	492.81	Kapitalkonto	28 635.19
Postscheckkonto	7 562.13	Fonds für Wohnbau-	
Bankenkonto	4 730.25	abstimmungen	2 150.—
Wertschriftenkonto	18 000.—		
	<u>30 785.19</u>		<u>30 785.19</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	8 015.—	
Verbandsanteil gemäß Art. 8 der Statuten	2 655.—	5 360.—
Zinsen		683.35
		<u>6 043.35</u>
Unkostenkonto		7 119.75
Mehrausgaben		<u>1 076.40</u>

Vermögensrechnung

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1949	29 711.59
Vermögen am 31. Dezember 1950	28 635.19
Rückschlag pro 1950	<u>1 076.40</u>

Zürich, den 31. Dezember 1950

Der Quästor: *Josef Irniger.*

Der Sektionsvorstand dankt allen Genossenschaftern, Genossenschaften und Organisationen, welche seinen Aufgaben und Veranstaltungen ihre tatkräftige Mithilfe angedeihen ließen. Er dankt auch allen Behörden und Aemtern für das ihm und den Baugenossenschaften bewiesene Wohlwollen und ihre Unterstützung. Er wird sich weiterhin bemühen, im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaues und damit im Interesse der Bevölkerung und der Oeffentlichkeit zu wirken.

Sektion Zürich

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Präsident:

F. Baldinger.

Der Aktuar:

A. Baumann.

UMSCHAU

J. Irniger, 30 Jahre beim Verband



An die Stillen, die in ihrem Leben kein großes Drum und Dran machen, sondern nur das eine kennen: Pflichttreue gegenüber der kommenden Arbeit, sei heute einmal erinnert. Hand aufs Herz, wie viele sind es, die daran gedacht haben, daß der Quästor unseres Verbandes, Herr Josef Irniger, das Jubiläum seines 30. Jahres Verbandsarbeit feiern durfte. Allerdings

haben dieses Jubiläum keine Blumen geschmückt; still und bescheiden, wie sein ganzes Wesen und seine Art sind, hat er es begangen. Viel Arbeit wurde in diesen Jahren geleistet; unermüdlich, pünktlich, und was ihn so sympathisch macht, sind seine Bescheidenheit und seine aufopfernde Tätigkeit. Wir gratulieren unserem lieben Vater Irniger von ganzem Herzen, und möge es ihm beschieden sein, noch manches Jahr die Finanzen des Verbandes zu verwalten! Wir wissen, daß dieselben in guter Obhut sind.

Prof. Dr. Manuel Saitzew †

In Zürich ist im 66. Altersjahr Prof. Dr. Manuel Saitzew verstorben. Er wirkte seit mehr als 35 Jahren an der Zürcher Universität als Dozent für Sozialökonomie. Unser Verband hat ihm ein umfang- und gedankenreiches Gutachten über «Die Bekämpfung der Wohnungsnot» zu verdanken, das er im Auftrag des Verbandes verfaßte und das weit über Verbandskreise hinaus Beachtung fand und durch seine Gründlichkeit und Sachlichkeit überzeugend wirkte. Der Verfasser hat sich mit jener Arbeit sowohl als mit seiner ganzen Forschungsarbeit bei allen volkswirtschaftlich Interessierten ein bleibendes Andenken gesichert.